

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 01/18

genehmigt am 20. Februar 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	23. Januar 2018
Zeit	17:30 Uhr - 19:30 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Günter Mahl, Gemeindevorsteher
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	GR Jürgen Negele (10 min.)
Referenten / Berater	zu GRT 002-01-18 Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Jürgen Negele

Für das Protokoll:

Mario Banzer

001-01-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderungen.

002-01-18 (041)

Personalkommission - Gemeindepolizist - Ersatzanstellung - Stellenvergabe

Personalleiterin Jolanda Rohner-Wessner ist bei diesem Traktandum an der Sitzung anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung von Herrn Faustino Navarro, Triesen, per 01.05.2018 als Gemeindepolizist (100%) zu.

004-01-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 18/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 18/17 vom 12.12.2017 mit Änderungen.

005-01-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 18/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 18/17 vom 12.12.2017 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

007-01-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze - Stellungnahme

Der Gemeindevorsteher informiert, dass im Auftrag der Vorsteherkonferenz eine gemeinsame Stellungnahme aller Gemeinden durch einen Sachverständigen erstellt und diese dem Rat zur Genehmigung vorlegt werde.

008-01-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommis-sionsgesetzes (Anpassung der Sportförderstrukturen) - Stellungnahme

Der RI Sport informiert, dass er im Auftrag vom Gemeindevorsteher den Vernehmlassungsbericht vorgängig zusammen mit der Sportkommission geprüft habe. Da die Gemeinden nicht betroffen seien, könne auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

009-01-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) - Stellungnahme

Der RI Öffentliche Sicherheit informiert, dass er im Auftrag vom Gemeindevorsteher den Vernehmlassungsbericht vorgängig geprüft habe. Da es sich hauptsächlich um Anpassungen an das CH-Recht handle könne aus Gemeindesicht auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

010-01-18 (006)

FL Regierung - Konsultation „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie“ - Stellungnahme

Aus dem Antrag:

Mit Schreiben vom 10.07.2017 hat die Regierung, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt die Gemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.01.2018 eingeladen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat die Regierung im Einvernehmen mit den Gemeinden auf der Basis der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG der EU einen Bewirtschaftungsplan und einen Massnahmenprogramm zu erarbeiten. Mit dieser Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird ein ganzheitlicher, integrierter Ansatz zum Schutz der Gewässer und des Wassers als Ressource verfolgt. Diese WRRL wurde mit Beschluss Nr. 128/2007 vom EWR-Ausschuss in das EWR-Abkommen übernommen. Diese Übernahme verpflichtet das Land diese Vorschriften in nationales Recht zu übernehmen.

Anschliessend an die Genehmigung dieses Bewirtschaftungsplanes und des Massnahmenprogramms ist vom Land in einem festgelegten Turnus ein Reporting über die Erreichung der Massnahmen zu erstellen.

Der Bewirtschaftungsplan und das Massnahmenprogramm sind sehr detailliert ausgearbeitet und lassen den Behörden keinen Spielraum. Eine Reduktion der Aussagen und Massnahmen ist daher anzustreben. Jede Massnahme kostet Geld (Untersuchung, Erarbeitung des Vorschlages, Umsetzung und Controlling), welche von der Öffentlichkeit finanziert werden muss. Zudem lassen unklare Formulierungen über Finanzierung die Vermutung zu, dass die Gemeinden mit der Entflechtung mehr finanzielle Mittel in Zukunft aufwenden müssten. Diese würden überproportional den Gemeindehaushalt belasten.

Der Gemeindevorsteher informiert, dass der Leiter Bauverwaltung den Konsultationsbericht vorgängig geprüft und eine entsprechende, den Räten vorliegende Stellungnahme verfasst habe. Er weist die Räte im Speziellen auf Kap. 3.2. „Kostendeckung der Wasserdienstleistungen“ hin, in welchem verursachergerechte, kostendeckende Tarife als gesetzlich verpflichtend aufgeführt werden. Hierbei wird in der Stellungnahme vom Gesetzgeber erneut eine klare Aussage zur Umsetzungspflicht beantragt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Konsultationsbericht zur Kenntnis und genehmigt die Stellungnahme des Leiters Bauverwaltung zuhanden dem Amt für Umwelt.

011-01-18 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **TEIXEIRA GOMES Vanessa**, Unterfeld 37, 9495 Triesen

012-01-18 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Herr **STROHSCHÄNK Mario Aldo**, Garnis 29a, 9495 Triesen

013-01-18

Sekretariat Gemeindevorstehung - Gemeindeinformationsblatt „triesen“ - Satz/Gestaltung, Bildbearbeitung und Druck 2018/2019 - Auftragsvergabe

Beschluss: (mehrheitlich: **9 Ja:** 5 FBP, 4 VU / **2 Nein:** 1 VU, 1 DU)

Der GR erteilt den Auftrag für Satz/Gestaltung, Bildbearbeitung und Druck des Gemeindeinformationsblatts „triesen“ für die Jahre 2018 und 2019 an die Firma Wolf Druck AG, Schliessa 12, 9495 Triesen zum offerierten Gesamtbetrag in Höhe von CHF 77'992.99 inkl. MwSt.

014-01-18

Mark- und Zonenplankommission - Zonenplanänderung „Wohnzone B (WB)“ in „Übriges Gemeindegebiet (UEG)“ - Tr.Parz.Nr. 3994 - Genehmigung

Beschluss: (mehrheitlich: **7 Ja:** 5 FBP, 1 VU, 1 DU / **4 Nein:** 4 VU)

Der GR genehmigt die Umzonierung der Tr. Parzelle 3994 von der Wohnzone B (WB) in die Zone Übriges Gemeindegebiet (UEG).

015-01-18

Mark- und Zonenplankommission - Zonenplanänderung „Wohnzone B (WB)“ in „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA)“ - Tr.Parz.Nr. 1985 - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Umzonierung der Tr. Parzelle 1985 von der Wohnzone B (WB) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA).

016-01-18

Mark- und Zonenplankommission - Zonenplanänderung - Gefahrenzone - Darstellung als überlagernde Zonen im Zonenplan - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Darstellung der Gefahrenzonen "Rot", "Blau+" und "Blau" als überlagernde Zonen.

017-01-18

Strategiekommission Gemeindebauten - Leitbild der Gemeinde Triesen - Aktualisierung - Genehmigung

Aus dem Antrag:

Anlässlich der GR-Sitzung vom 02.05.2017 wurde unter dem Traktandum 115-06-17 - Varia - von einem Gemeinderat angeregt, das Leitbild in der Strategiekommission zu überprüfen.

Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen mit dem bestehenden Leitbildsätzen befasst und unterbreitet die abgeänderte Fassung zur Beschlussfassung. Die Änderungen sind fett und grün markiert.

Beim neuen Thema "Kommunikation" standen für den Leitsatz 2 Vorschläge zur Diskussion.

Satz 1:

"Mit einer offenen und transparenten Kommunikation wird das Vertrauen zwischen Gemeinde und Einwohnerschaft gepflegt und gestärkt."

Satz 2:

"Eine aktive Kommunikation unterstützt den offenen Austausch zwischen Gemeinde und Einwohnerschaft und stärkt das gegenseitige Vertrauen."

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder bevorzugt die Formulierung des 2. Satzes.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag.

Auf Hinweis eines Rates wird der 2. Satz im 1. Absatz „Gemeinderat“ von „Der Gemeinderat weist die strategische Richtung vor.“ geändert in „Der Gemeinderat gibt die strategische Richtung vor.“

Leitbild



Gemeinderat

- Der Gemeinderat stellt sich den Herausforderungen der Zukunft.
- Der Gemeinderat gibt die strategische Richtung vor.
- Der Gemeinderat unterstützt die Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung

- Die Gemeindeverwaltung steht im Dienste der Bevölkerung.
- Die Gemeindeverwaltung hat eine effiziente, straffe Struktur und Organisation.
- Die Gemeindeverwaltung sorgt für eine professionelle Datenaufbereitung zuhanden des Gemeinderats.

Finanzen

- Die Gemeinde investiert im Rahmen der eigenen Finanzkraft.
- Die Gemeinde schenkt den laufenden Kosten besondere Aufmerksamkeit.

Wirtschaft

- Die Gemeinde stärkt und fördert die Wirtschaft durch Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen.
- Die Gemeinde legt besonderen Wert auf den Zuzug neuer sowie das Erhalten und die Pflege bestehender Unternehmen.
- Die Gemeinde bevorzugt umweltfreundliche, innovative Unternehmen und Gewerbebetriebe.

Bildung

- Die Gemeinde fördert lebenslanges Lernen.
- Die Gemeinde unterstützt und fördert nachhaltige Rahmenbedingungen für einen attraktiven und vielseitigen Bildungsstandort.

Raum- und Ortsplanung

- Die Gemeinde fördert eine zukunftsorientierte, weitsichtige Raum- und Ortsplanung an die sich ändernden Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt.
- Die Gemeinde betreibt eine nachhaltige Bodenpolitik innerhalb der Gemeinde.
- Die Gemeinde strebt ein moderates Wachstum von Triesen an.

Verkehr und Mobilität

- Die Gemeinde strebt die Förderung eines verminderten, beruhigten Individualverkehrs auf den dazu gestalteten Strassen und Wegen im gesamten Gemeindegebiet an.
- Die Gemeinde unterstützt das Umsetzen eines liechtensteinischen Gesamtverkehrskonzepts.
- Die Gemeinde fördert die Bildung verkehrsberuhigter Zonen und Anbindung an den zu fördernden öffentlichen Verkehr.

Gesundheit und Soziales

- Die Gemeinde stellt sich den sozialen Herausforderungen der Zukunft.
- Die Gemeinde schenkt der Familie besondere Beachtung und Unterstützung.
- Die Gemeinde fördert zukunftsweisendes, altersgerechtes und betreutes Wohnen.
- Die Gemeinde unterstützt und fördert das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung.

Freizeit, Jugend, Sport und Naherholung

- Die Gemeinde sorgt für eine intakte Infrastruktur für Sport, Freizeit und Naherholung.
- Die Gemeinde fördert und unterstützt Jugend- und Sportvereine.

Umwelt und Natur

- Die Gemeinde schont die Umwelt und die Natur.
- Die Gemeinde fördert und unterstützt ressourcenschonende Technologien.

Kultur

- Die Gemeinde fördert und unterstützt das Vereins- und Kulturleben.
- Die Gemeinde schützt und pflegt Kulturobjekte und Kulturgüter.

Forst-, Alp- und Landwirtschaft

- Die Gemeinde unterstützt in Kooperation mit der BGT eine intakte Alp-, Forst- und Landwirtschaft.

Kommunikation

- Eine aktive Kommunikation unterstützt den offenen Austausch zwischen Gemeinde und Einwohnerschaft und stärkt das gegenseitige Vertrauen.

Genehmigt vom Gemeinderat mit GRB 017-01-18 am 23.01.2018

Aktualisiertes Leitbild der Gemeinde Triesen

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das von der Strategiekommission ausgearbeitete aktualisierte Leitbild der Gemeinde Triesen.

019-01-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Leiter/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Architektur Phase 3 Bauleitung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Teilauftrag Phase 3, Bauleitung an RalphBeckArchitekten Est., Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 115'668.00 inkl. MwSt.

020-01-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 1 - Ingenieurarbeiten / Bauleitung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 60'527.95 inkl. MwSt.

021-01-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 1 - Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 594'873.90 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, 9487 Benden zum Nettobetrag von CHF 445'065.95 inkl. MwSt.

022-01-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 1 - Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 135'844.35 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 124'141.10 inkl. MwSt.

023-01-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 1 - Pflasterungsarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 122'877.00 inkl. MwSt.

024-01-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 1 - Strassenbeleuchtung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 22'243.40 inkl. MwSt.

025-01-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 1 - Leitungsbau Wasserwerk - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Löserstrasse 1, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 39'115.55 inkl. MwSt.

026-01-18 (631-191-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Rietweg: Strassensanierung - Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 171'026.70 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, 9487 Bendern zum Nettobetrag von CHF 129'914.05 inkl. MwSt.

027-01-18 (631-191-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Rietweg: Strassensanierung - Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 49'466.60 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 47'791.30 inkl. MwSt.

028-01-18 (631-191-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Rietweg: Strassensanierung - Pflasterungsarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 60'820.55 inkl. MwSt.

029-01-18 (631-119-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstrasse) - Etappe 3 - Ingenieurleistungen Bauleitung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 41'157.35 inkl. MwSt.

030-01-18 (631-119-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstrasse) - Etappe 3 - Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 209'748.70 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, 9487 BERN zum Nettobetrag von CHF 116'210.40 inkl. MwSt.

031-01-18 (631-119-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstrasse) - Etappe 3 - Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 242'414.40 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 115'185.15 inkl. MwSt.

032-01-18 (631-119-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstrasse) - Etappe 3 - Strassenbeleuchtung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 30'813.30 inkl. MwSt.

033-01-18 (631-119-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstrasse) - Etappe 3 - Leitungsbau Wasserwerk - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schmidt's Handels AG, Essanestrasse 127, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 72'313.45 inkl. MwSt.

034-01-18 (863-157-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Büchele: Verbindungsleitung obere Druckzone - Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 42'493.60 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 28'699.80 inkl. MwSt.

035-01-18 (863-157-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Büchele: Verbindungsleitung obere Druckzone - Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Gemeindeanteil) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 36'429.25 inkl. MwSt. zur Kenntnis;
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Gemeindeanteil) an die Bühler Bauunternehmung AG, Steinestrasse 25, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 28'157.85 inkl. MwSt.

036-01-18 (863-006-011)

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser 2018 - Gesamtkredit - Genehmigung

Aus dem Antrag:

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Wasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen im Gemeindegebiet.

Reparaturarbeiten lösen ab und dann weitere Rohrleitungsbrüche oder Leckbildungen aus, welche sich kaum verhindern lassen. Leider kann nicht vorausgesagt werden, welche Leitungen dies dann im Detail betreffen oder ob andere Wasserleitungen zusätzlich bersten. Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadensfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 80'000.00

037-01-18 (632-008-021)

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser 2018 - Gesamtkredit - Genehmigung

Aus dem Antrag:

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Abwasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Gemeindegebiet.

Es wird jährlich durch die Bauverwaltung zusammen mit Experten festgelegt, welche Abwasserleitungen aufgrund des Generellen Entwässerungsplans instand gestellt werden sollten.

Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadensfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 130'000.00

038-01-18 (631-000-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2018 - Gesamtkredit - Genehmigung

Aus dem Antrag:

Die langfristige Sicherung des Gebrauchs- und Substanzwertes der Verkehrsinfrastruktur erfordert vorbeugende Massnahmen zur baulichen Erhaltung. Infolge Abnutzung und Alterung sowie durch den unsachgemässen Einbau von Strassenbelägen und Pflästerungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Strassenkörper. Durch die frühzeitige Erkennung der Schäden auf Strassen kann die betroffene Stelle relativ kostengünstig saniert und die Lebensdauer nochmals erhöht werden.

Es wird jährlich durch den Werkbetrieb zusammen mit der Bauverwaltung festgelegt, welche Strassenabschnitte saniert werden sollten. Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, dass folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| - Dorfstrasse / Gapont | Natursteinpflästerung |
| - Fussweg St. Wolfgang - Etappe Süd | Sanierungsmassnahmen |
| - Schachtoberbauten | Sanierungsmassnahmen |
| - Lawenstrasse | Teilsanierung Entwässerungsrinne / Verbundsteinpflästerung Trottoir / Trockensteinmauer |
| - Saxweg | Randabschlüsse / Verbundsteinpflästerung Trottoir |
| - Div. Belagsarbeiten | nach Schadensfall |
| - Div. Pflästerungsarbeiten | nach Schadensfall |
| - Div. Rabattengestaltungen | |

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 200'000.00

039-01-18 (622-102-015/016)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakt 1 und Trakt 2 - Gärtnerarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an den Auhof Pflanzen- und Gemüsemarkt, Kirchstrasse 18, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 57'389.30 inkl. MwSt.

040-01-18 (622-102)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Turnhalle - Aussengeländer beim Verbindungsgang Weiterführende Schulen / 3-fach-Turnhalle - Anbringung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 23'129.45 inkl. MwSt.

041-01-18 (622-131)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) - Umrüstung Heizungssteuerung auf Desigo PX - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Siemens Schweiz AG, Industriestrasse 149, 9201 Gossau zum Nettobetrag von CHF 32'475.75 inkl. MwSt.

043-01-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Leiter - Raumordnung - GIS-Datenbereitstellung - Laufende Nachführung und Datenverwaltung 2018 - Auftragserteilung im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2017/2018 - Demontage 2018 -Teilkreditgenehmigung - Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'551.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung / Liegenschaften - Friedhof - Umgestaltung - Elektroinstallationen - Sanierung Hauptverteilung - Auftragsvergabe an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'740.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung / Liegenschaften - Friedhof - Muldenverkleidung für Gartenabfallauswurf - Auftragsvergabe an die Messina Metall Design AG, Messinastr. 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'327.35 inkl. MwSt.

Bauverwaltung / Liegenschaften - Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 2 - Allgemeine Metallbauarbeiten - Absturzsicherung Fenster - Auftragsvergabe an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'291.35 inkl. MwSt.

044-01-18

GR zur Kenntnis

Bericht „Coaching für Stellensuchende der Gemeinde Triesen“, Schreiben von Ingrid Kaufmann-Sele vom 10.12.2017

Caritas Liechtenstein - Dankeschreiben vom 05.01.2018

Las Granjas Familie - Dankeschreiben vom 03.01.2018

We are Family Chor - Dankeschreiben vom 15.01.2018

ÖAWG - Änderungen ab 01.01.2018 - Aktennotiz Leiter Bauverwaltung vom 16.01.2018

Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) - Kletterhalle Liechtenstein - Subventionsgesuch
